

ACHTUNG ! Nur Vorlage.

Betriebsanweisung

Gemäß §14 GefStoffV

Stand 04/2021

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Hospisept, Hospisept gefärbt
(Alkoholische Hautdesinfektionsmittel)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
(AGW für Ethanol).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Nach Verschütten/Auslaufen mit saugfähigen Material abdecken und abtragen.
Geeignete Löschmittel: Wasser, Pulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

ERSTE HILFE



Bei Augenkontakt: Gründlich mehrere Minuten mit Trinkwasser spülen, sofort Arzt aufsuchen. Beim gefärbten Präparat sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken, sofort Arzt aufsuchen und Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Kontakt mit Schleimhäuten oder offenen Wunden: Sofort gründlich mit Trinkwasser spülen und einen Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle sollten nicht in das Abwasser gegeben werden, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen. Die Kunststoffbehälter können völlig restentleert und verschlossen über ein duales System (z.B. Grüner Punkt) entsorgt werden.